

Senatsverwaltung für Inneres

Senatsverwaltung für Inneres, Kiekerstraße 47, 10179 Berlin

Bezirksämter von Berlin
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten -

Seninn
Gruppe I C 1

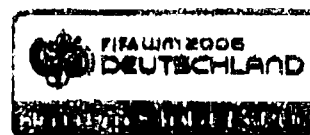
nachrichtlich:
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz
- Beauftragter für Integration und Migration -

nur per E-Mail



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
I C 11 - 02067 (Angola)
Bearbeiter: Herr Tschert
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Kiekerstraße 47
10179 Berlin
Zimmer 1410
☎ (Durchwahl): (030) 9027 - 1105
Telefax: (030) 9027 - 2283
Vermittlung: (030) 9027 - 0
Intern: (927)
E-Mail: staatsangehoerigkeit@seninn.verwalt-berlin.de

Es ist nicht zu Dolmetsern mit elektronischer Signatur verbunden.
Internet: www.berlin.de/sen/inneres
Datum 24.03.2008



Einbürgerung angolischer Staatsangehöriger Verlust der angolischen Staatsangehörigkeit

Nach Auswertung aller bekannten Fakten - dazu gehört auch die Prüfung einer Vielzahl von in Berlin anhängigen Einbürgerungsverfahren - ist es angolischen Staatsangehörigen unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, ein rechtswirksames Entlassungsverfahren in Bezug auf die angolische Staatsangehörigkeit durchzuführen.

Diese Feststellung erfolgt im Einklang mit anderen Ländern, z.B. Schleswig-Holstein, sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, dem zufolge angolische Einbürgerungsbewerber den Verlust der angolischen Staatsangehörigkeit aufgrund der dortigen Verwaltungspraxis ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zurzeit nicht herbeiführen können. Damit liegen für diesen Personenkreis bis auf weiteres die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StAG vor. Ich bitte, ab sofort - auch in Fällen nach § 8 StAG i.V.m. Nr. 8.1.2.8.3.2 VorAnw-hinw-BMI - entsprechend zu verfahren.

Anhängige Verfahren, in denen bereits eine Einbürgerungszulassung erteilt wurde, können, sofern alle anderen Voraussetzungen vorliegen, nunmehr mit der Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit abgeschlossen werden.

Im Auftrag

gsz. Klein